



MASSTAB 1:1000

GEOBASISDATEN:

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2013  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:

Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am ..... (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

25.05.16	Satzungsbeschluss	ES/ST
06.04.16	Billigungsbeschluss	ES/ST
Geä.	Anlass	von
Gepr.	SEPT. 2015	ES
Bea.	JULI 2015	HÜ

# BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

## WA "KIRCHFELD III"

GEMEINDE: AITERHOFEN  
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN  
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUFSTELLUNGS- BESCHLUSS Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.06.2015 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 17.03.16 und die der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauG vom 02.03. bis 31.03.16. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 06.04.16 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 22.04 bis 24.05.16. Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB jeweils gleichzeitig.



AITERHOFEN, den 30. Mai 2016  
Manfred Krä (Erster Bürgermeister)

3. SATZUNG Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.05.2016 den Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO in der Fassung vom 25.05.2016 als Satzung beschlossen.



AITERHOFEN, den 30. Mai 2016  
Manfred Krä (Erster Bürgermeister)

4. AUSFERTIGUNG Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit ausfertigt.



AITERHOFEN, den 30. Mai 2016  
Manfred Krä (Erster Bürgermeister)

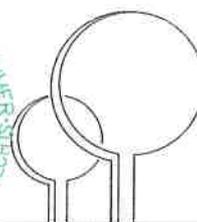
5. INKRAFTTRETEN Die Gemeinde Aiterhofen hat gem. §10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.



AITERHOFEN, den 31. Mai 2016  
Manfred Krä (Erster Bürgermeister)

AUFGESTELLT

15-41



dipl.-ing. gerald eska  
landschaftsarchitekt  
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51  
ELSA-PRÄNDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN  
info@eska-bogen.de www.eska-bogen.de

*Gerald Eska*